

Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

---



11011 Berlin, 20.10.2008  
Platz der Republik 1

Fernruf (030) 227-35257  
Telefax (030) 227-36027

Pet 1-16-06-11051-030510

Sehr geehrter Herr 

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am 16.10.2008 beschlossen:

*Das Petitionsverfahren abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 16/10346), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen



Kersten Naumann

Anlage: - 1 -

Pet 1-16-06-11051-030510

24817 Tetenhusen

Bundesminister

### Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird der Rücktritt des Bundesministers des Innern Dr. Wolfgang Schäuble gefordert.

In der Zuschrift, die sich auf die Online-Aktion „Schäuble! Wegtretet!“ bezieht und der Listen mit 12.098 auf der Internetseite „schaeuble-wegtretet.de“ zur Unterstützung der Forderung angegebenen Namen und Adressen beigefügt wurden, wird im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

Der Bundesinnenminister attackiere den Rechtsstaat und forme ihn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in einen Überwachungs- und Präventionsstaat um. Hierbei missachte er nicht nur sämtliche Warnungen aus allen Teilen der Bevölkerung, er nehme auch Hinweise von höchst sachkundiger Stelle nicht ernst. Selbst Entscheidungen des Verfassungsgerichts hätten es nicht vermocht, ihn „zur Vernunft“ zu bringen. Dr. Schäuble sei für einen Rechtsstaat nicht tragbar und erfahre Kritik aus allen Lagern der Republik.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschrift und die vorgenannte Internetseite verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

noch Pet 1-16-06-11051-030510

Der Ausschuss vermag die Petition – unabhängig von der Frage der Zulässigkeit einer inhaltlichen Befassung mit dem auf eine persönliche Entscheidung von Herrn Dr. Schäuble abzielenden Anliegen – nicht zu unterstützen.

Der Deutsche Bundestag hat sich in den zurückliegenden Monaten intensiv mit den vom Terrorismus ausgehenden Gefahren und deren Bekämpfung beschäftigt und entsprechende Sicherheitsgesetze verabschiedet.

Insofern gibt der Ausschuss zu bedenken, dass die Bevölkerung zu Recht erwarten kann, dass sämtliche rechtsstaatskonformen, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um die Gefahr des Terrorismus zu verringern. Dabei sind die rechtlichen Instrumentarien zur Terrorismusbekämpfung laufend anzupassen. Zum einen stellt sich bei der Anwendung bestehender Regeln des Öfteren heraus, dass sie noch besser und effizienter gestaltet werden können, während zum anderen neue technische Entwicklungen, die von terroristischen Gruppierungen genutzt werden, dazu führen, dass auch die Sicherheitsbehörden in die Lage versetzt werden müssen, diese technischen Methoden anzuwenden.

So hat der Deutsche Bundestag in der jüngeren Vergangenheit das „Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes“ (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz), das „Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder“ (Gemeinsame-Dateien-Gesetz) und das „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24 EG“ beschlossen. Alle diese Gesetze sind im Parlament umfassend erörtert worden. Einzelheiten können auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages recherchiert werden ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) > Gesetzgebung > Datenbank DIP).

noch Pet 1-16-06-11051-030510

Zu dem aktuell kontrovers diskutierten Thema „Online-Durchsuchung“ liegt dem Deutschen Bundestag bislang keine entsprechende gesetzgeberische Initiative vor. Soweit die Petition Ausdruck von Kritik an Äußerungen des Bundesinnenministers ist, gibt der Ausschuss zu bedenken, dass es zum Wesen einer Demokratie gehört, Diskussionen anstoßen zu können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen.